



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/188

26.06.2019

Federführend: Geschäftsstelle Gemeinderat
Marina Teichert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Änderung des § 3a (Mitglieder des Ältestenrates)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR 21.02.2017	Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinderates bzgl. der Einrichtung von Beiräten
---------------	---

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie in der Anlage dargestellt.

Anlagen:

1. Synopse zur Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Rottenburg am Neckar
2. Geschäftsordnung Stand 09.07.2019

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert
Geschäftsstelle Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

In Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. Listenführern des neu gewählten Gemeinderats wurde die Besetzung der Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien besprochen.

Die Teilnehmer*innen haben sich im Rahmen dieser Besprechungen mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass im Ältestenrat künftig nur noch Fraktionen und keine Gruppierungen vertreten sein sollen.

Aufgrund von § 4 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar wird ein Ältestenrat gebildet. Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang werden danach in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist deshalb entsprechend anzupassen. Die Zusammensetzung des Ältestenrates ist in § 3a geregelt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie in der Anlage dargestellt.